

stand, abgesehen von militärischen Pflichten, die erfüllt werden mussten und öfters Anlass zu Bittschriften und Eingaben der Bürger gaben.

Vom Volk aus gesehen, brachte der Deutsche Bund nur finanzielle Verpflichtungen und keine Rechte. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819,<sup>50</sup> die Bestimmungen über schärfere Pressezensur, stärkere Überwachung der Universitäten und über eine Untersuchungsbehörde «zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe» enthielten, betrafen Liechtenstein nicht, da hier weder eine Universität, noch eine Presse existierte.<sup>51</sup>

Der Vorteil für Liechtenstein bestand darin, dass es durch den Deutschen Bund einen starken Rückhalt bekam, der gerade für dieses kleine Land von Bedeutung war. So wurde schon 1820 dem Kanton St. Gallen gedroht, man werde eine Streitigkeit wegen eines eigenmächtigen Wuhrbaues der Gemeinde Sargans, wodurch das ganze Land bedroht werde, der Bundesversammlung vorlegen wegen Gebietsbedrohung eines deutschen Staates.<sup>52</sup> Auch ein Jahr später, als das Oberamt befürchtete, dass die durch einen Strassenbau in den Rhein gesprengten Steine gleichsam ein Wuhr bilden würden und dadurch der Rhein auf die Balzner Seite gelenkt werde, drohte es St. Gallen mit einer Intervention beim Deutschen Bund, «wenn diese Protestazion nicht geachtet werden sollte».<sup>53</sup>

So war der Deutsche Bund wohl eine Stärkung für die Stellung des Fürsten und für die aussenpolitischen Angelegenheiten des Fürstentums. Innenpolitisch aber wirkte er durch seine reaktionäre Haltung hemmend auf die Entwicklung. Durch die Gesandtschaft in Frankfurt entstanden dem Land nicht unerhebliche Kosten, die immer wieder

---

50 Huber, Dokumente, Nr. 31, 32, 33, 37.

51 Metternich sah den Umsturz «alles Bestehenden als Ziel der Turner, der Studenten, der notorisch schlechten Professoren . . . in der Bearbeitung der Massen durch das Gesindel der Zeitungsschreiber und durch das Geschrei nach Erfüllung des Art. 13». Srbik, Metternich I, 593.

52 HKW 5126/1820, 20. Sept. 1820; OA an HKW. Fürst Johann war durch den eidg. Botschafter in Wien an den Vorort Bern gelangt, das an St. Gallen schrieb. Daraufhin schlug St. Gallen gegenüber dem Oberamt plötzlich einen ganz sanften Ton an.

53 LRA SR S 2, 237pol., 27. Sept. 1821; OA an St. Gallen.